

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

lieber Michael!

Neben den ganz großen Themen wie „Budgetloch“, Bildungsreform, Pensionsreform, Verwaltungsreform und einigen mehr, steht auf der Agenda der Koalitionsverhandlungen auch die Neugestaltung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks, ORF.

Bundeskanzler Werner Faymann gab schon im April des Vorjahres dafür den Startschuss, indem er wörtlich erklärte: *„Die Österreicher wollen in erster Linie einen unabhängigen ORF... Der unübersichtliche Stiftungsrat muss ein ordentlicher Aufsichtsrat werden. Da brauchen wir hoch qualifizierte Leute, der neue Aufsichtsrat darf höchstens 10 bis 15 Leute umfassen... Ich möchte klare Vorschläge so schnell wie möglich, aber spätestens für die Koalitionsverhandlungen nach der nächsten Wahl... Das werden wir wohl zustande bringen“.*

Vizekanzler Michael Spindelegger assistierte: *„das wird eine gewaltige Reform... ich will die Verhandlungen noch möglichst heuer (2012 Anm.) abschließen, damit es noch in dieser Legislaturperiode ein neues ORF-Gesetz gibt.“*

Warum? Weil die beiden Herren längst wissen, dass weder die derzeitige Gesetzgebung, noch die politische Praxis dem Auftrag der Bundesverfassung entspricht, beim ORF *„die Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme, sowie die Unabhängigkeit der Personen und Organe“*, durch ein entsprechendes Bundesgesetz sicherzustellen.

Das aber schadet nicht nur dem Ansehen des ORF – da können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich noch so redlich bemühen - sondern entwertet auch die Arbeit von Regierungen und Parteien, weil die Information bei den Menschen nur als Propaganda ankommt

Folgerichtig wurde im Bundeskanzleramt unter dem Vorsitz von Staatssekretär Josef Ostermayer die „Arbeitsgruppe ORF-Reform“ eingerichtet, der die Mediensprecher der Parlamentsparteien und Experten angehören. Die zentralen Themen der Beratungen waren die Verkleinerung des Stiftungsrates (von derzeit 35 auf 15) und die Sicherung der Finanzierung des Unternehmens.

Jetzt, gleichsam im Finale der Koalitionsverhandlungen, kommt Widerstand aus den Bundesländern. Landeshauptmann Hans Niessl hat vor einigen Tagen in einer

Presseaussendung befürchtet, dass dieses Vorhaben – Bundeskanzler und Vizekanzler haben das Thema mittlerweile zur Chefsache erklärt – „eine *Beschneidung der Mitbestimmungsrechte der Bundesländer*“, darstelle und sein Kärntner Amtskollege hat noch eins draufgelegt und deponiert, dass es *„weder eine Verkleinerung des ORF-Stiftungsrates, noch dramatische Sparmaßnahmen zu Lasten der Landesstudios“* geben dürfe.

Als zweimaliger Landesintendant des ORF (Niederösterreich und Steiermark) kenne ich diesen Reflex, *„wenn man Dir gibt, dann nimm, wenn man Dir nimmt, dann schrei“*. Aber ich kenne auch die Formel, *„wer mir was nehmen will, der muss sagen, was ich dafür bekommen“*. Und gerade darauf möchte ich Dich ansprechen.

Vorerst die Frage, was hast Du eigentlich von den jetzigen Regelungen? Was sind diese für das Land Wien wert? Offen gesagt nichts, oder zumindest fast nichts:

1. Wien hat derzeit das Recht **ein** Mitglied in das oberste Organ des ORF, den 35köpfigen Stiftungsrat zu entsenden. Stimmengewicht 1/35stel. Die Bundesländer insgesamt stellen neun. Vier davon gehen im „Freundeskreis der SPÖ“ (derzeit 14 Personen) auf, fünf im „Freundeskreis der ÖVP“ (derzeit 13 Personen). Welche Anliegen Wiens sind hier wohl durchsetzbar?

Ich verstehe schon: Wenn die Bundesregierung (derzeit neun) und die Parteien (derzeit sechs) Vertreter entsenden können, dann wollen (müssen) auch die Bundesländer (derzeit neun) dabei sein. Wenn die Absichten von Faymann und Spindelegger verwirklicht werden, dann hat der Stiftungsrat in Zukunft nur mehr 15 Mitgliedern (fünf davon nominiert entsprechend dem Aktiengesetz die Personalvertretung), da ist für Parteien- und Regierungsvertreter eigentlich kein Platz mehr. Und genau das wäre gut so!

Denn: Die parteipolitische Dominanz im höchsten Gremium des ORF – 24 von 35 Mitgliedern werden von Regierungen und Parteien entsendet, nur vier gelten als parteifrei – hat dazu geführt, dass der ORF von den Bürgerinnen und Bürgern, wie eine Karmasin-Umfrage aus dem Vorjahr beweist, im höchsten Maße als partei- und regierungsabhängig empfunden wird. Danach sind 75 % der Österreicherinnen und Österreicher der Meinung, der ORF gehöre den Regierungsparteien: 61% der SPÖ, 14% der ÖVP. Davon haben weder die Parteien noch die Regierungen etwas. Ganz im Gegenteil, positive Nachrichten in Radio und Fernsehen werden, wie gesagt, als Partei-Propaganda abgetan.

2. Der Landeshauptmann muss derzeit vor der Bestellung eines ORF-Landesdirektors „gehört“ werden. Wohlgemerkt, „gehört“, nicht „gefragt“! Dieses Recht ist, wie man in Wien sagt, „für die Fisch“. Entweder der Kandidat des Generaldirektors gefällt dem Landeshauptmann, dann braucht man ihn nicht extra zu fragen, oder er gefällt ihm nicht, dann kann er nichts dagegen tun. Nicht einmal die neun Länderstimmen im Stiftungsrat können da wirklich helfen.

Die „gefühlte parteipolitische Abhängigkeit des ORF“ findet u.a. auch in diesen Bestimmungen ihre Ursache:

Bundes- und Landtagswahlen verändern die Zusammensetzung des Stiftungsrates: Allein im heurigen Jahr hat die SPÖ auf Bundesebene und in Salzburg je ein Mandat verloren und in Kärnten eines gewonnen. Die ÖVP hat eines in Salzburg gewonnen, die FPÖ eines in Kärnten verloren. Das BZÖ flog raus, NEOS und das Team Stronach kommen hinein. Bei den laufenden Koalitionsverhandlungen geht es auch um die Aufteilung der neun Sitze der Bundesregierung zwischen ÖVP und SPÖ.

Die bei jeder Neubestellung öffentlich zelebrierte Anhörung beim Landeshauptmann erweckt längst den Eindruck, der ORF Landesdirektor sei vom Wohlwollen des jeweiligen Regierungschefs abhängig. Bei Personaldiskussionen um die Bestellung der Geschäftsführung, oder wie im Falle Niko Pelinka, geht es nicht um die Frage kann es er/sie oder nicht, sondern ausschließlich darum wer von welcher Partei gewünscht und durchsetzt wird.

Brauchst Du das wirklich, oder ist nicht auch für Dich und Dein Land, oder Deine Partei ein tatsächlich unabhängiger ORF viel glaubwürdiger und daher auch bedeutender?

Was könnte Wien, was könnten die Länder davon haben, wenn sie der Streichung dieser „Rechte“ ihre Zustimmung geben?

Die Formel lautet schlicht und einfach:

Mehr Bundesland in die Programme des ORF!

So könnten die Landeshauptleute im Zuge der geplanten Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks für die Landesstudios, neben ihrer gesetzlichen Festschreibung, mehr Eigenständigkeit in den Bereichen Programm, Personal, und Finanzen durchsetzen. Das wiederum hieße:

- Mehr lokale Sendezeit im Fernsehen (zB. täglich zwischen 17 Uhr 30 und 19 Uhr 30 in ORF2).
- Mehr Mitwirkung und Mitgestaltung der Landesstudios im nationalen Fernsehprogramm. (Dokumentationen für Magazine und dgl.).
- Mitwirkung bei ORF III.
- Mehr Autonomie der Landesstudios in den Bereichen Personal und Finanzen.
- Finanzielle Mittel, die vom Landesstudio aufgebracht werden (Sponsoring etc.), verbleiben als außerordentliches Budget erhalten und sind nicht an die Zentrale abzuführen.
- Schaffung eines Beirates bei jedem Landesstudio nach dem Vorbild des Publikumsrates auf Bundesebene; nur kleiner und den regionalen Bedürfnissen angepasst.
- Anhörungsrecht der Beiräte und Informationspflicht durch den/die Generaldirektor/in bei der Bestellung der Landesdirektoren/innen.
- Ein Vertreter dieser 9 Landes-Beiräte erhält Sitz und Stimme im Stiftungsrat. Er ist verpflichtet die Länderbeiräte laufend zu informieren.

Lieber Michael!

Ich sage es noch einmal: von den jetzigen Regelungen hast Du und hat Wien gar NICHTS. Von der geplanten Reform aber könntest Du und Dein Land entscheidend profitieren.

Hochachtungsvoll

Dein

Kurt Bergmann

PS: Ich habe mir erlaubt eine Kopie dieses Schreibens an alle Mitglieder der Wiener Landesregierung und eine Inhaltsdarstellung an die Mitglieder der Bundesregierung

zu senden. Ähnlich lautende Schreiben gingen auch an Deine Kollegen in den anderen Bundesländern.